

Wie kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann schriftlich oder per E-Mail gestellt werden. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie den Antrag per E-Mail stellen.

E-Mail: finanzen@stadtmeiningen.de



Bis wann kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss bis spätestens 10.12.2020 in der Stadtverwaltung eingehen.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

Der Antrag muss begründet sein. Daher machen Sie Angaben dazu, wie sich die behördlichen Schließungen im Rahmen der Corona-Krise wirtschaftlich auf Ihr Unternehmen ausgewirkt haben. Hierfür sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweise über alle erhaltenen Forderungen aus den Programmen von EU, Bund und Land
2. BWA (oder Auswertung in ähnlicher Form) für den Zeitraum März bis Oktober 2020
3. BWA (oder Auswertung in ähnlicher Form) für den Zeitraum März bis Oktober 2019
4. alternativ zu 3.: Nachweis, dass Unternehmensgründung nach dem 31.10.2019 erfolgte + BWA (oder Auswertung in ähnlicher Form) für den Zeitraum Januar bis Februar 2020

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Selbstständige und Unternehmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Hilfe Meiningen II)

1.	Antragsteller		Bitte lesen sie zuvor die Zuwendungsrichtlinie "Corona-Hilfe Meiningen II" aufmerksam durch!	
	Firma/ Name, Vorname			
	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl, Ort			
	zuständiges Finanzamt			
	Steuernummer		171 / /	
	Ansprechpartner/ Vertretungsberechtigter (Vollmacht beifügen)			
	Telefon		Telefax	
	E-Mail-Adresse			
2.	Bankverbindung Firmenkonto			
	IBAN	DE		
	BIC			
	Kreditinstitut			
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit/ Besonderheiten, z. B. Saisongeschäft)			

4.	Begründung der außergewöhnlichen Belastung im Rahmen der behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Ihr Unternehmen (ggf. Nachweise beifügen):
5.	Welche Maßnahmen wurden zur Kostenminimierung getroffen? (z. B. Kurzarbeit)
6.	Weitere Finanzhilfen (ausführliche und vollständige Auflistung, ggf. auf separatem Blatt)
6.1.	Haben Sie weitere Finanzhilfen beantragt? (auch Versicherungsleistungen Betriebsunterbrechung/ -ausfall, Entschädigungsleistungen etc.) ja nein Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
6.2.	Welche von den unter Punkt 6.1. genannten Hilfen wurden Ihnen bewilligt und in welcher Höhe?

7.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers	
7.1.	Ich bestätige, dass ich die Zuwendungsrichtlinie "Corona-Hilfe Meiningen II" gelesen, zu Kenntnis genommen und akzeptiert habe.	
7.2.	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	
7.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	
7.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	
7.5.	Den allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben stimme ich zu.	
7.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission stimme ich zu.	
7.7.	Ich erkläre, dass ich bei evtl. zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die ggf. aufgrund dieses Antrages gewährten Finanzhilfen angeben werde.	
7.8.	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Geschäftsaufgabe/ Gewerbeabmeldung bis 31.03.2021 die Förderung zurückzahlen muss.	
7.9.	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	
8.	Beigefügte Unterlagen/ Nachweise (jeweils bitte die Anzahl angeben)	
8.1.	Bewilligungsbescheide anderer Corona-Finanzhilfen	
8.2.	Ablehnungsbescheide anderer Corona-Finanzhilfen	
8.3.	Bestätigung vom Steuerberater (keine Antragsberechtigung, kein Anspruch auf Leistungen etc.)	
8.4.	BWA (oder Auwertung in ähnlicher Form) für den Zeitraum März bis Oktober 2020	
8.5.	BWA (oder Auwertung in ähnlicher Form) für den Zeitraum März bis Oktober 2019	
8.6.	alternativ zu 8.5.: Nachweis, dass Unternehmensgründung nach dem 31.10.2019 erfolgte + BWA (oder Auswertung in ähnlicher Form) für den Zeitraum Januar bis Februar 2020	
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Datenverarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Anträgen auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Krise besonders geschädigten Selbstständigen und Unternehmen

1. Anlass der Erhebung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung von Anträgen auf Hilfen aus dem Förderprogramm für die von der Corona-Krise besonders geschädigten selbstständigen Unternehmen, insbesondere zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der etwaigen Auszahlungen von Zuwendungen.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Telefon: 03693/454-545; Fax: 03693/454-157
E-Mail-Adresse: info@stadtmeiningen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Meiningen
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Telefon: 03693/454-146
E-Mail-Adresse: bdsb@stadtmeiningen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden lediglich für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die erhobenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

5. Art der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden in weitestgehend automatisierten Verfahren gespeichert und anschließend maschinell weiterverarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Weitergabe an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns bei unserer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (auch intern) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Dauer der Speicherung der Daten

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Für eine Speicherung darüber hinaus gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

8. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DS-GVO.

Art. 15 DS-GVO Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Art. 16 DS-GVO Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Art. 17 DS-GVO Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Art. 18 DS-GVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Art. 21 DS-GVO Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Kontaktadressen der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßler Straße 8
99096 Erfurt
www.tfdi.de